**Antrag Taxistandplatzbewilligung auf öffentlichem Grund Stadt Winterthur**

Bei Parkingpay muss ein Konto mit E-Mail und Passwort eröffnet werden. Danach sind Zahlungsmittel und Taxifahrzeuge hinzuzufügen. Anschliessend kann die Taxistandplatzbewilligung beantragt werden und es erfolgt eine E-Mail mit der Aufforderung, benötigte Unterlagen einzureichen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bitte vollständig Ausfüllen | [ ]  | neue Taxistandplatzbewilligung |
|  | [ ]  | Fahrzeugwechsel (Taxistandplatzbewilligung vorhanden, **gleiches Kontrollschild**) |
|  | [ ]  | Fahrzeugwechsel (Taxistandplatzbewilligung vorhanden, **neues Kontrollschild**) |
|  | [ ]  | Wechselschild (beide Taxifahrzeuge werden auf dem Taxistandplatz abgestellt) |

|  |  |
| --- | --- |
| Name / Vorname |  |
| Firmenname (wenn vorhanden) |  |
| Geburtsdatum |  |
| Wohnadresse (Strasse / Haus-Nr.) |  |
| Wohnort (PLZ / Ort) |  |
| Zustelladresse (Strasse / Haus-Nr.) |  |
| Zustellort (PLZ / Ort |  |
| Telefon / Mobiltelefon |  |
| E-Mail-Adresse |  |

* Den Antrag Taxistandplatzbewilligung zusammen mit den folgenden Unterlagen per E-Mail an
parkkarten@win.ch einreichen.
	+ **Kopie Fahrzeugausweis**
	+ **Kopie kantonale Taxifahrzeugbewilligung**
	+ **Kopie gültiger Taxameter-Prüfbericht**

Sind die Unterlagen nicht vollständig, wird der Antrag abgelehnt. Die Bearbeitungszeit beträgt ein bis drei Arbeitstage.

* Die Taxistandplatzbewilligung wird als Jahresbewilligung herausgegeben und kostet Fr. 350.00 (z.B. 15.01.2025 bis 14.01.2026).
* Nach positiver Prüfung des Antrages wird die Bewilligung bei Parkingpay freigeschaltet und es wird eine Bestätigungs-E-Mail an die Gesuchstellerin / den Gesuchsteller gesendet. In der Folge kann in der Parkingpay App oder am PC die gewünschte Taxistandplatzbewilligung gekauft und der Beginn der Gültigkeitsdauer festgelegt werden. Die Ablauferinnerung (14 Tage) sollte aktiviert werden, damit man rechtzeitig daran erinnert wird, die Taxistandplatzbewilligung zu erneuern.
* Wird die Taxistandplatzbewilligung entzogen oder vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zurückgegeben, werden keine Gebühren zurückerstattet.
* Die Taxistandplatzbewilligung wird auf das Kontrollschild des Taxifahrzeuges ausgestellt (**massgeblich ist die hinterlegte Stammnummer, was bedeutet, dass** **jedes einzelne Taxifahrzeug eine eigene Taxistandplatzbewilligung benötigt**).

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Ort: |  | Datum: | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |  Unterschrift: |  |

**Wichtige Hinweise betreffend Wechselschilder und Fahrzeugwechsel siehe Rückseite**

**Wichtiger Hinweis für Taxifahrzeuge mit Wechselschild**

Möchten Sie zwei Taxifahrzeuge mit einem Wechselschild für eine Taxistandplatzbewilligung registrieren (beide Fahrzeuge sollen auf dem Taxistandplatz aufgestellt werden können), kann nur ein Taxifahrzeug mit dem Kontrollschild bei Parkingpay erfasst werden, da bei der Registrierung nur das Kontrollschild hinterlegt wird. Das zweite Taxifahrzeug kann nicht direkt über Parkingpay hinterlegt werden. Für die Taxistandplatzbewilligung ist die Stammnummer des zweiten Taxifahrzeuges massgeblich. Aus diesem Grund müssen die Unterlagen (Kopie Fahrzeugausweis, Kopie kantonale Taxifahrzeugbewilligung, Kopie gültiger Taxameter-Prüfbericht) für das zweite Taxifahrzeug direkt per E-Mail an parkkarten@win.ch gesendet werden. Die Jahresgebühr für das zweite Taxifahrzeug (Wechselschild) muss am Schalter der Ordnungsbussenzentrale der Stadtpolizei Winterthur, Obermühlestrasse 5, 8403 Winterthur, mittels Bar- oder Kreditkartenzahlung beglichen werden. In der Folge wird die Stammnummer im Parkingpay hinzugefügt.

**Wichtiger Hinweis bei einem Taxifahrzeugwechsel mit Taxistandplatzbewilligung**

mit gleichem Kontrollschild

Für die Taxistandplatzbewilligung ist die Stammnummer des neuen Taxifahrzeuges massgeblich. Aus diesem Grund müssen die Unterlagen (Kopie Fahrzeugausweis, Kopie kantonale Taxifahrzeugbewilligung, Kopie gültiger Taxameter-Prüfbericht, Kopie des Fahrzeugausweises des ausser Verkehr gesetzten Taxis) direkt per E-Mail an parkkarten@win.ch gesendet werden. In der Folge wird die Stammnummer im Parkingpay angepasst. Für diese Anpassung wird keine Gebühr fällig, da die bestehende Taxistandplatzbewilligung weiterläuft.

**Wichtiger Hinweis bei einem Taxifahrzeugwechsel mit Taxistandplatzbewilligung**

mit neuem Kontrollschild

Wird anlässlich eines Fahrzeugwechsels ein neues Kontrollschild verwendet, muss der Kontrollschildwechsel bzw. das neue Taxifahrzeug der Ordnungsbussenzentrale der Stadtpolizei Winterthur per E-Mail an parkkarten@win.ch oder am Schalter der Stadtpolizei Winterthur mit folgenden Unterlagen (Kopie Fahrzeugausweis, Kopie kantonale Taxifahrzeugbewilligung, Kopie gültiger Taxameter-Prüfbericht, Kopie des Fahrzeugausweises des ausser Verkehr gesetzten Taxis) zugestellt bzw. gemeldet werden. Das alte Taxifahrzeug wird im Parkingpay Konto durch die Bewilligungsinhaberin / den Bewilligungsinhaber gelöscht. Für diese Anpassung wird keine Gebühr fällig, da die bestehende Taxistandplatzbewilligung weiterläuft.